

Beschluss des Landrats vom 29.08.2024

Nr. 674

10. Stadt Liestal – Hochwasserschutz Orisbach; Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2024/277; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) verdeutlicht, dass diese Vorlage ein wichtiges Anliegen der Liestaler Stadtentwicklung betreffe. Der Orisbach führt vom Oristal über die Allee bis zur Ergolz-Mündung. Das Gebiet um den Orisbach hat ein Hochwasserproblem. Ausserdem weist der Orisbach heute ein grosses ökologisches Defizit aus, denn er fliesst über grosse Strecken in einem Betonbett. Dazu ist er eine wichtige blaue Achse in der Stadt Liestal, deren Lebensraum mit dieser gestalterischen Aufwertung attraktiver würde. Als Leiter des Liestaler Stadtbauamts durfte Thomas Noack dieses Projekt in den letzten Jahren begleiten, womit auch seine Interessenbindung offengelegt ist.

In diesem Projekt geht es um den Hochwasserschutz im Abschnitt Rheinstrasse bis Ergolzmündung. Die Naturgefahrenkarte zeigt aufgrund der zu kleinen Abflusskapazität für die umliegenden Gebiete eine geringe bis mittlere Hochwassergefährdung. Mit einer Vertiefung der Bachsohle und einer Aufweitung des Uferbereichs kann die Abflusskapazität erhöht werden. Mit der Wiederherstellung der kiesigen Sohle und mit flacheren Uferböschungen mit standortgerechter, naturnaher Ufervegetation wird zudem auch die ökologische Qualität verbessert.

Für die Umsetzung beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 3,4 Mio. Die Nettoausgaben des Kantons verringern sich aufgrund von Beiträgen Dritter auf CHF 2,2 Mio. Eintreten wie auch das Geschäft selber waren in der Kommission unbestritten.

In der Beratung erklärte die Direktion, dass der Kanton mit seinen Ausgaben nur die Arbeiten zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung im Gewässerraum finanziert. Die Massnahmen für den Zugang zum Gewässer und die Verlegung des Brückchens bei der Mündung in die Ergolz sind Sache der Stadt Liestal. Der Abschnitt der Allee und des zukünftigen Orisparks sind ebenfalls nicht Teil dieser Vorlage.

Zur Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ erläuterte die Direktion, dass das Gebiet untersucht worden sei und deshalb das Risiko von Überraschungen im Zusammenhang mit dem Baugrund gering sei. Es gibt bei diesem Projekt auch den Konflikt mit dem sogenannten Götterbaum, der gleich neben dem Tertianum steht und ein wichtiges Element des Stadtraums ist. Deshalb ist er geschützt. Er ist aber auch ein invasiver Neophyt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit muss er gefällt werden, weil dort, wo das Bachbett abgesenkt werden soll, Wurzeln vermutet werden. Dies wird im Rahmen der Detailüberprüfung überprüft. Im Fall der Fällung des Götterbaums gäbe es aber eine Ersatzpflanzung. Am Schluss hinterfragte die Kommission auch die Priorisierung des Projekts. Es gäbe ja tatsächlich Gebiete, in denen die Hochwassergefährdung im Kanton grösser sei. Diese sind aber noch nicht ausführungsfähig. Beim Orisbach besteht aber definitiv ebenfalls Handlungsbedarf. Es liegt nun, nach längeren Verhandlungen mit allen Anstössern, ein genehmigtes und baureifes Projekt vor.

Die UEK stimmte dem unveränderten Landratsbeschluss mit 13:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Stadt Liestal – Hochwasserschutz Orisbach; Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 29. August 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes entlang des Orisbaches in Liestal wird eine neue einmalige Ausgabe von 3,4 Millionen Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.*
 - 2. Die Beiträge Dritter (Bund, Werkeigentümerschaften und Anstösserinnen und Anstösser) von voraussichtlich 1,2 Millionen Franken werden zur Kenntnis genommen.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-